

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	10.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 15.01.2020, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 9969/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 21, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 16.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 11113/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 45, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 13.01.2021, TOP 12.2, Drucksachen-Nr. 0408/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.02.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0536/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 521.000 € eingesetzt, um insgesamt 45 Kitas zu bezuschussen, die eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 576.000 € eingesetzt, um insgesamt 48 Kitas zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 35 Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
3. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 50.000 € für ergänzende Kindertagespflege eingesetzt, um individuelle Lösungen z.B. für die frühen Abendstunden zu ermöglichen.
4. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 73.337 € eingesetzt, um Kitas zu bezuschussen, die in den Sommerferien 2021 eine durchgehende Öffnungszeit anbieten. Für diesen Zweck werden außerdem 189.413 € aus den für das Kita-Jahr 2020/2021 verfügbaren Mitteln zur

Flexibilisierung der Betreuungszeiten eingesetzt. Der träger- und kitascharfe Zuschuss in den beiden Kita-Jahren ergibt sich aus Anlage 3, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

5. Über die Verwendung des für das Kita-Jahr 2021/2022 verbleibenden Betrags von planerisch ca. 280.000 € entscheidet der Jugendhilfeausschuss zu einem späteren Zeitpunkt.

Begründung:

A. Ausgangslage

Seit 01.08.2020 gewährt das Land NRW nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung. Um diese Landeszuschüsse erhalten und einsetzen zu können, muss die Stadt Bielefeld den Landeszuschuss aus eigenen Mitteln um 25 % erhöhen (§ 48 Abs. 3 KiBiz):

- Für das Kita-Jahr 2020/2021 stellt das Land 795.200 € zur Verfügung. Die 25%ige Erhöhung aus kommunalen Mitteln beläuft sich auf 198.800 €. Insgesamt steht daher ein Betrag von 994.000 € zur Verfügung.
- Für das Kita-Jahr 2021/2022 stockt das Land seinen Zuschuss um 50 % auf. Bei einem gleichbleibenden Verteilungsmaßstab kann für Bielefeld mit einem Zuschuss von 1.192.800 € gerechnet werden. Inklusive der notwendigen kommunalen Erhöhung (= 298.200 €) steht ein Betrag von 1.491.000 € zur Verfügung.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 haben die zuständigen politischen Gremien der Stadt Bielefeld einer Mittelbereitstellung zugestimmt. Ab 2022 erfolgt eine Berücksichtigung im Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

B. Aktueller Entscheidungsbedarf

Erforderlich ist zum einen eine Entscheidung über den Einsatz der zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mittel von planerisch 1.491.000 €.

Außerdem ist eine Entscheidung erforderlich, über den Einsatz der zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2020/2021 noch verfügbaren Mittel in Höhe von 194.000 €.

C. Begründung der einzelnen Beschlussvorschläge der Verwaltung

Wie bereits in der Informationsvorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2021 (Drucksachen-Nr. 0536/2020-2025) dargestellt, hat die Verwaltung Interessen und Bedarfe bei den Kita-Trägern bezüglich der verschiedenen Flexibilisierungsmodelle abgefragt.

Die Kita-Träger, die auch bisher schon Förderungen erhalten, sind angefragt worden, ob sie ihre Modelle auch im nächsten Kita-Jahr fortsetzen wollen. Außerdem sind alle Kita-Träger angefragt worden, ob sie in ihren oder in weiteren Kitas erstmals eine Flexibilisierung anbieten wollen, also

- eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und auch am Freitagnachmittag,
- eine Erweiterung des von den Eltern buchbaren Zeitkorridors für eine 35 Wochenstunden-Betreuung und/oder
- eine durchgehende Öffnung in den Sommerferien 2021.

Auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen ist das Thema nochmals in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich der Kindertagesbetreuung (AG 78) erörtert worden.

1. Beschlussvorschlag: Öffnungszeit in Kitas von mehr 47 Wochenstunden und auch am Freitagnachmittag

Im Kita-Jahr 2020/2021 werden 43 Kitas von elf verschiedenen Trägern bezuschusst, die über 47 Wochenstunden hinaus und auch am Freitagnachmittag geöffnet haben. Im Kita-Jahr 2020/2021 werden damit insgesamt 476.000 € für dieses Modul zur Verfügung gestellt.

Eine wöchentliche zusätzliche Öffnungsstunde der Kita wird pauschal mit 4.000 €/Jahr bezuschusst. In der AG 78 ist besprochen worden, dass diese Förderhöhe auch für das Kita-Jahr 2021/2022 zur Anwendung gelangen soll. Für die Zeit ab dem Kita-Jahr 2022/2023 ist der Zuschussbetrag nochmal zu prüfen.

Ergebnis der durchgeführten Abfrage ist, dass alle Kitas, die dieses Flexibilisierungsmodell bisher anbieten, dieses auch im Kita-Jahr 2021/2022 machen wollen. Hinzugekommen sind zwei weitere Kitas, weshalb im Kita-Jahr 2021/2022 45 Kitas, die eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, mit insgesamt 521.000 € gefördert werden. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist. Dieser Anlage kann auch entnommen werden, welche beiden Kitas neu hinzugekommen sind.

Damit kann allen Kitas, die dieses Flexibilisierungsmodell anbieten wollen, ein Zuschuss gewährt werden.

2. Beschlussvorschlag: Angebot eines Korridors von mindestens 40 Wochenstunden für Eltern und Kinder mit einem 35 Wochenstunden-Platz

Im Kita-Jahr 2020/2021 werden 39 Kitas von sieben verschiedenen Trägern bezuschusst, die den Eltern und Kindern mit einem 35 Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf flexibel decken können. Im Kita-Jahr 2020/2021 werden damit insgesamt 468.000 € für dieses Modul zur Verfügung gestellt.

Bezuschusst wird dieses Flexibilisierungsmodell mit einem Betrag von 12.000€/Jahr/Kita. In der AG 78 ist besprochen worden, dass diese Förderhöhe auch für das Kita-Jahr 2021/2022 zur Anwendung gelangen soll. Für die Zeit ab dem Kita-Jahr 2022/2023 ist der Zuschussbetrag nochmal zu prüfen.

Ergebnis der durchgeführten Abfrage ist, dass alle Kitas, die dieses Flexibilisierungsmodell bisher anbieten, dieses auch im Kita-Jahr 2021/2022 machen wollen. Hinzugekommen sind neun weitere Kitas, weshalb im Kita-Jahr 2021/2022 48 Kitas, die den Eltern und Kindern mit einem 35 Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können, mit insgesamt 576.000 € gefördert werden. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist. Dieser Anlage kann auch entnommen werden, welche neun Kitas neu hinzugekommen sind.

Damit kann allen Kitas, die dieses Flexibilisierungsmodell anbieten wollen, ein Zuschuss gewährt werden.

Für Eltern mit einem Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden, die fast die Hälfte aller Betreuungsplätze ausmachen, ist dieses Flexibilisierungsmodell von besonderem Vorteil. Eltern, die einen Platz mit einem Betreuungsumfang von 35 Wochenstunden buchen, sind oftmals an einen starren Zeitkorridor gebunden, den der Träger oder die Kitas vorgibt. Die Festlegung erfolgt zwar im Regelfall gemeinsam mit dem Elternrat der Kita. Dieser kann aber auch nur die Mehrheit der Eltern mit einem Betreuungsplatz im Umfang von 35 Wochenstunden berücksichtigen und nicht auf Besonderheiten bei den Eltern eingehen.

So kann es sein, dass Eltern, die ihr Kind 35 Wochenstunden betreuen lassen wollen, dieses je nach Kita nur in einem Zeitrahmen z.B. von 07:00 – 14:00 Uhr oder von 07:30 – 14:30 Uhr machen können. Eltern, die das Kind früher bringen oder später abholen müssen, müssen dann vielfach einen Platz mit 45 Wochenstunden buchen. Sie müssen dafür die höheren Elternbeiträge eines 45 Wochenstunden-Platzes bezahlen, obwohl sie ihr Kind insgesamt nur 35 Wochenstunden lang betreuen lassen. Und Land NRW sowie Stadt Bielefeld müssen auch höhere Zuschüsse zahlen, obwohl eine 45 Wochenstunden-Betreuung nicht erforderlich ist und auch nicht erfolgt.

Das kann und soll primär im Interesse der Eltern vermieden werden, indem (mindestens) in einer Gruppe der Kita ein erweiterter Betreuungszeitenkorridor angeboten wird. Statt täglich sieben Stunden (z.B. von 07:30 – 14:30 Uhr) stehen den Eltern dann täglich acht Stunden (z.B. von 07:00 – 15:00 Uhr) zur Verfügung, in denen sie Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können.

3. Beschlussvorschlag: Ergänzende Kindertagespflege

Im Kita-Jahr 2020/2021 werden Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt, um individuelle Lösungen z.B. für die frühen Abendstunden zu ermöglichen.

Diese Mittel sind allerdings nicht für diesen Zweck verbraucht worden. Eine wesentliche Ursache dafür sieht die Verwaltung in der Corona-Krise:

- Es gab verschiedene Phasen, in denen die Kindertagesbetreuung in unterschiedlicher Form eingeschränkt war, weshalb kein oder allenfalls nur wenig Raum für eine ergänzende Betreuung bestand.
- Es scheint so, dass viele Eltern das Infektionsrisiko nicht erhöhen wollten durch die Inanspruchnahme mehrere Betreuungsformate.
- Und nicht zuletzt waren viele Berufsfelder, in denen traditionell (auch) abends gearbeitet wird, selber vom Lockdown betroffen (z.B. Teile des Einzelhandels, Hotellerie, Gastronomie), was den Bedarf an einer Randstundenbetreuung vermindert.

Gleichwohl macht es Sinn, für das Kita-Jahr 2021/2022 erneut 50.000 € für ergänzende Kindertagespflege einzuplanen.

4. Beschlussvorschlag: Erweiterte Betreuungsmöglichkeiten zur Entlastung der Eltern in den Sommerferien 2021

Aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.01.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die bisher nicht verwendeten Mittel aus Punkt 3 der Drucksache 11113/2014-2020 (Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung aus dem Kita-Jahr 2020/21) werden für eine Reduzierung der Schließtage insbesondere in den Sommermonaten 2021 in den Bielefelder Kindertageseinrichtungen eingesetzt.*
- 2. Das Jugendamt informiert die Träger über die Fördermöglichkeit und führt ein Antrags- und Bewilligungsverfahren durch.*
- 3. Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel den Antragsbedarf der Träger übersteigen, soll die Mittelverteilung nach Elternbedarf und sozialen Aspekten erfolgen.*

In ihrer Informationsvorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2021 (Drucksachen-Nr. 0536/2020-2025) hatte die Verwaltung bereits dargestellt, dass sie eine intensive fachliche Diskussion für erforderlich hält, bevor grundsätzliche Entscheidungen über die Bezuschussung einer durchgehenden Sommerferienöffnung in den Kitas getroffen werden.

Isoliert betrachtet für die Sommerferien 2021 kann eine Reduzierung der Schließzeiten in den Kitas für Eltern aber eine entlastende Wirkung haben. Bedingt durch die verschiedenen Phasen der Corona-Krise, während derer Eltern Urlaub nehmen mussten, um die Kinder selber zu betreuen, stehen den Eltern vielfach nicht mehr so viele Urlaubstage zur Verfügung. Auch kann es sein, dass in den vom Lockdown besonderes betroffenen Berufsfeldern über den Sommer 2021 eine erhöhte Arbeitstätigkeit erwartet werden könnte, um entstandene Verluste möglichst zu kompensieren und damit das Unternehmen und die Arbeitsplätze zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund und auch weil 50.000 € für eine Sommerferienöffnung 2021 relativ geringe Mittel sind, hatte die Verwaltung in ihrer o.g. Informationsvorlage mitgeteilt, dass sie das Gespräch mit Kita-Trägern suchen werde, die signalisiert haben, dass sie die Mittel für das Kita-Jahr 2020/2021 corona-bedingt nicht voll verausgaben können. Hierbei konnten weitere 144.000 € generiert werden. Insgesamt stehen daher 194.000 € für das Kita-Jahr 2020/2021 zur Verfügung.

Die Verwaltung hat wie angekündigt alle Kita-Träger über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2021 informiert. Das Interesse, daran, in den diesjährigen Sommerferien nicht wie sonst üblich drei Wochen zu schließen, sondern durchgehend geöffnet zu haben, und die dafür zu veranschlagenden Kosten sind abgefragt worden. Auch ist abgefragt worden, wie hoch der Elternbedarf an einem solchen Modell ist. Soziale Aspekte, die nach dem gefassten Beschluss für eine Auswahlentscheidung herangezogen werden sollen, sind nicht abgefragt worden. Diese Aspekte sind der Verwaltung z.B. aufgrund der Beschlussfassung zu den PlusKitas kita-scharf bekannt.

Im Ergebnis haben vier Kita-Träger Zuschussanträge gestellt und zwar

- für 25 einzelne Kitas, weil sie in den Sommerferien 2021 durchgehend – zumindest in Form einer Sommerferiengruppe – geöffnet haben,
- für eine durchgehende Kitabetreuung in den Sommerferien in einem Zusammenschluss von zwei Kitas mit besonders vielen Eltern aus dem medizinischen und pflegerischen Bereich und
- für die erforderliche individuelle Betreuung eines Kindes in einer Partner-Kita während der Schließzeit der eigenen Kita.

Dabei ist ein Mittelbedarf von ca. 670.000 € geltend gemacht worden. Dieser Mittelbedarf ist allerdings auch deshalb so hoch, weil ein Träger Kosten nicht für eine Sommerferiengruppe geltend gemacht hat, sondern Kosten für die durchgehende Öffnung aller Gruppen in allen seiner Kitas.

Wie nachfolgend ausgeführt wird, erscheint die Einrichtung einer Sommerferiengruppe bedarfsdeckend. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Corona-Bedingung im Sommer 2021 eine solche gruppenübergreifende Betreuung wieder zulassen.

In fast allen Fällen handelt es sich um Kitas, die auch in der Vergangenheit schon eine durchgehende Sommerferienbetreuung angeboten haben. Das ist nicht überraschend, denn es ist im Prinzip keinem anderen Träger möglich, für die Sommerferien 2021 innerhalb so kurzer Zeit die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um eine durchgehende Öffnung zu ermöglichen.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ist ein längerer Abwägungsprozess vorausgegangen. Auf der einen Seite führt die Bezuschussung in der Regel nicht dazu, dass dadurch eine höhere/bessere Leistung als bisher zugunsten der Eltern erwirkt wird. Die Träger, die auch bisher schon eine durchgehende Öffnung anbieten, machen das weiter. Neue Träger kommen nicht hinzu. Andererseits steht zu befürchten – und ist teilweise auch seitens der Träger angesprochen worden –, dass die durchgehende Sommerferienöffnung nicht fortgesetzt wird, wenn sie weiterhin von den Trägern selbst finanziert werden muss. Der Umstand, dass man sich als Träger „schon früh auf den Weg gemacht hat“ und auf eigene Kosten dieses Angebot gemacht hat, dürfe jetzt nicht zu ihren Lasten gewertet werden, nachdem der Gesetzgeber das Thema nun auch aufgegriffen und eine Zuschussregelung geschaffen hat.

Es ist daher in besonders hohem Maße eine politische Entscheidung erforderlich, ob man bei der gegebenen Sachlage eine Bezuschussung vornehmen möchte oder nicht.

Kommt man zu der Entscheidung, die durchgehende Sommerferienöffnung 2021 bezuschussen zu wollen, ist es aus Sicht der Verwaltung sachgerecht, grundsätzlich einen Betrag von 10.000 €/Kita bereitzustellen. Damit lässt sich in jeder teilnehmenden Kita eine Sommerferiengruppe einrichten. Das erscheint bedarfsdeckend, da die meisten Eltern auch in den Sommerferien 2021 versuchen werden, Urlaub zu erhalten und diesen gemeinsam mit den Kindern zu verbringen. Im Fall der begleitenden Individualbetreuung eines Kindes sind die geltend gemachten Kosten geringer, weshalb hier ein geringerer Zuschuss angezeigt ist.

Wie immer bei der Gewährung der Flexibilisierungszuschüsse gilt im Übrigen, dass nicht verbrauchte Mittel im Rahmen einer Verwendungsnachweisprüfung zurückzuzahlen sind.

Da im Sommer 2021 die ersten vier Ferienwochen in das Kita-Jahr 2020/2021 fallen, die letzten beiden Ferienwochen jedoch in das Kita-Jahr, müssten Mittel aus beiden Kita-Jahren genutzt werden, um die durchgehende Sommerferienöffnung zu ermöglichen.

Kommt man zu der Entscheidung, die durchgehende Sommerferienöffnung 2021 bezuschussen zu wollen, schlägt die Verwaltung vor, insgesamt 262.750 € für die Bezuschussung der durchgehenden Sommerferienöffnung 2021 einzusetzen und zwar 189.413 € aus den Mitteln für das Kita-Jahr 2020/2021 und weitere 73.337 € aus den Mitteln für das Kita-Jahr 2021/2022. Der träger- und kitascharfe Zuschuss in den beiden Kita-Jahren ergibt sich aus Anlage 3, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

Damit kann allen Kitas, die dieses Flexibilisierungsmodell anbieten wollen, ein Zuschuss gewährt werden.

5. Beschlussvorschlag: Entscheidung über verbleibende Restmittel für das Kita-Jahr 2021/2022 zu einem späteren Zeitpunkt

Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen und Beschlüsse verbleiben folgende noch nicht verplante Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2021/2022

Verfügbare Mittel (Land und Stadt Bielefeld) – planerisch –	1.491.000 €
davon für 47 Stunden plus (1.)	521.000 €
davon für Flexibilisierung 35 Wochenstunden Korridor (2.)	567.000 €
davon für ergänzende Kindertagespflege (3.)	50.000 €
davon für Sommerferien 2021 (4.)	73.337 €
Verbleibende Restmittel für weitergehende Entscheidungen	279.663 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von ca. 280.000 € erst zu verplanen, wenn – wie bereits in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 13.01.2021 und 17.02.2021 erörtert und in der o.g. Informationsvorlage vorgeschlagen – eine intensive Fachdiskussion über die Förderung einer durchgehenden Sommerferienöffnung ab 2022.

Zur Vorbereitung dieser Fachdiskussion im Jugendhilfeausschuss findet im März oder April 2021 eine Fachdebatte in der AG 78 statt. Einfließen sollte auch die in Vorbereitung befindliche Elternbefragung. Die Eltern sollen über die verschiedenen Flexibilisierungsmodelle informiert werden und anschließend ein Feedback geben, welches dieser Modelle sie priorisieren.

Hintergrund ist, dass eine durchgehende Sommerferienöffnung in allen ca. 200 Kitas Kosten von ca. 2,0 Mio. €/Jahr verursachen würde. Damit stünden keine Mittel mehr für andere Flexibilisierungsmodelle zur Verfügung.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger